

Verkauf täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 20 Kr. —
Vierteljährig 10 " —
Monatlich 1 " 70 "

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Interate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oepelick, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnement-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 226. Hermannstadt, Sonntag den 29. September 1901. 117. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.
Da mit dem 1. October die Pränumerations-Verhältnisse der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ für das IV. Quartal 1901 beginnt, erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:
In loco: Mit Postzusendung:
5 Kr. — H. Für October bis Ende December 7 Kr. — H.
1 Kr. 70 H. Für den Monat October 2 Kr. 40 H.
2 Kr. — H. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Wählerversammlung.

Hermannstadt, 28. September.
Zu der vom Hermannstädter-Großhauer sächsischen Kreisaußschusse für gestern Nachmittags 4 Uhr einberufenen Wählerversammlung hatten sich mehr als 200 Wähler aus der Stadt und nur einige wenige vom Lande im Gesellschaftshause eingefunden.
Dr. Karl Wolff eröffnet die Versammlung mit dem Bemerkten, daß zuvörderst das Bureau zu constituiren sei.

scheinen, ihn ermächtigt habe, mitzutheilen, daß er (Schwicker) betreffs der Parteistellung denselben Standpunkt einnehme.
Nachdem die Hochrufe verhallt waren und Niemand das Wort nimmt, ruft er aus:
Dr. Wolff warme Worte der Anerkennung und des Dankes den Verdiensten, die sich Dr. W. Bruckner um sein Volk erworben und empfiehlt Namens des Kreisaußschusses als Candidaten für die nächste Reichstagsperiode für den Hermannstädter Wahlbezirk Dr. Wilhelm Bruckner, für den I. Wahlbezirk Dr. Gustav Lindner, für den Großhauer Wahlbezirk Dr. Heinrich Schwicker.

Adolf Gottschling ist mit der Nominirung Dr. Schwicker's nicht einverstanden.

Zur Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung ladet Dr. Wolff den Candidaten für den II. Hermannstädter Wahlbezirk, Dr. Gustav Lindner, ein, sein Programm zu entwickeln.

Dr. Lindner, mit sympathischen Kundgebungen begrüßt, hielt hierauf unter wiederholtem Beifall folgende Programmrede:
Lobliche Wählerversammlung!
Geehrte Herren!

Zu dem Entschlusse, in Ihrer Mitte zu erscheinen, um Ihnen meine Ansichten über die politische Lage, sowie über die Aufgaben und die Stellung eines sächsischen Abgeordneten in der bevorstehenden Legislaturperiode unseres Reichstages zu entwickeln, hat mich vor Allem der ehrende Ruf des löbl. Kreisaußschusses unserer Volkspartei, nächst diesem aber auch das Bestreben, den öffentlichen Angelegenheiten unseres Volkes und Landes meine Dienste zu widmen und schließlich die auf Erfahrung fußende Ueberzeugung bestimmt, daß die politischen Anschauungen der Majorität der Wählerchaft meiner Vaterstadt mit meinen eigenen Anschauungen vollkommen übereinstimmen. (Beifall.)

Ich beginne meine Ausführungen mit der offenen und unumwundenen Erklärung, daß ich mit meinen Anschauungen ganz und voll auf dem Boden des sächsischen Volksprogrammes stehe; denn ich habe nach sorgfältiger Prüfung seines Inhaltes die feste Ueberzeugung gewonnen, daß keine Einzige seiner Bestimmungen irgend etwas enthält, was einerseits den berechtigten Forderungen, Interessen und Bedürfnissen unseres Staates und andererseits den Pflichten und Rechten eines loyalen Bürgers und Unterthanen dieses Staates auch nur im Mindesten widerspricht. (Zustimmung.)

Es ist Ihnen Allen wohlbekannt, meine Herren! daß sich unser Volk, nachdem das absolutistische Regime im Laufe eines Jahrzehntes abgewirkt hatte, bei Wiedererweckung des constitutionellen Lebens in zwei einander heftig bekämpfende politische Parteien gespalten hatte, von denen die Eine (und ich muß zur Steuer der Wahrheit beifügen) die Stärkere und Einflußreichere, die Beschickung des verfaßten Reichsrathes und des siebenbürgischen Landtages vertrat, während die Andere sich auf den Boden der heimischen Verfassung stellte, die Beschickung des Reichsrathes entschieden perhorrescirte und vor Allem die Anerkennung der Union Siebenbürgens mit Ungarn verlangte.

unseres Volkes Jahre hindurch geführte Kampf gegen die ungarische Staatsidee mit der Schaffung und Befestigung des sächsischen Volksprogrammes vom 17. Juni 1890 sein Ende erreicht hat; denn dieses vor allen Faktoren unseres öffentlichen Lebens seither eingehaltene Programm stellt „das sächsische Volk als ein entwicklungs- und leistungsfähiges Mitglied des ungarischen Staatsganzen hin, mit dessen Bestand sein Geschick eng verknüpft ist.“

Es betont außerdem die auf der pragmatischen Sanction ruhende Untheilbarkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie die Untheilbarkeit der Länder der ungarischen Krone; es verlangt ferner gemeinsame Vertretung und Vertheidigung dieser Monarchie nach außen und im Inneren constitutionelle Vertretung aller ihrer Theile.

Es bekundet sich endlich auch rückhaltlos als Anhänger des im Jahre 1867 zwischen beiden Staaten der Monarchie zu Stande gekommenen Ausgleiches, dessen Lockerung rundweg als vollkommen unstatthaft erklärt wird.

Dies ist der staatsrechtlich gesicherte Rechtsboden, in dem ein großer Theil der Rechtsanschauungen des sächsischen Volksprogrammes wurzelt und dessen Legalität einzig und allein die bekannte Reichstagspartei bestrittet, deren Anschauungen Niemand in unserem Volke theilt, welcher wir daher Gefolgschaft zu leisten, uns unter keinen Umständen bestimmt finden können.

Aber gerade die wärmsten und aufrichtigsten Anhänger dieses Ausgleiches sind durch die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bei Bestimmung der Beitragsquote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten mit steigender Erbitterung geführten Kämpfe von schwerer Besorgniß für die Zukunft erfüllt, weil es nicht gelingen will, einen von beiden Theilen als richtig anerkannten Schlüssel zur Bestimmung der Quote zu finden und weil sie sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Lockerung auch nur des bestehenden wirtschaftlichen Bandes zum mindesten schwere wirtschaftliche Nachteile für die Bevölkerung beider Staaten im Gefolge haben werde.

Die Verhandlungen hierüber und über die damit zusammenhängenden Fragen werden nebst der Steuer- und Verwaltungsreform und so manchem Anderen ein weites und dankbares Arbeitsfeld der bevorstehenden Gesetzgebungsperiode bilden und es steht zu hoffen, daß sämtliche sächsischen Abgeordneten in diesen Fragen einmüthig daselbst die Verfolgung und daß sie auch den berechtigten Erwartungen des Centralauschusses bezüglich der Entwicklung einer vermehrten, vielseitigeren parlamentarischen Activität nach Möglichkeit zu entsprechen geneigt sein werden. (Beifall.)

Wenn das Volksprogramm in Punkt 2 erklärt: „Alles, was erforderlich ist, den ungarischen Staat mehr und mehr zu einem Rechtsstaat zu gestalten, muß demselben bereitwilligst zugestanden werden. Die wahrhaften Bedingungen seines Bestandes, einer guten Gesetzgebung, einer ehrlichen und starken Regierung, einer gerechten Justiz und guten Verwaltung dürfen niemals verweigert werden“ — so sind hierin charakteristische Merkmale des modernen Staates und seiner Thätigkeit hervorgehoben, welchen die Mittel zur Förderung berechtigter Staats- und Volksinteressen bereitwilligst votirt werden.

Im Sinne der modernen Rechts- und Staatswissenschaft ist der Rechtsstaat ein Staat, der nicht nur auf dem Gebiete des Privatrechtes und durch Strafgesetze und Gerichte die Rechtsordnung wahr (denn das versteht sich ja bei jedem modernen und vollends bei jedem constitutionellen Staate von selbst), sondern auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes physischen wie juristischen Personen, dem Acker, der Corporation, dem Verein, wie den einzelnen Staatsbürgern wirksamen Schutz ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte und Interessen, namentlich auch gegen Ein- und Uebergrieffe der Regierungs- und Verwaltungsorgane gewährt.

Feuilleton.

Schloß und Forst.

Roman von A. von Eryskedt. (16. Fortsetzung.)

Alex gab Lydia den Brief mit der Bemerkung zurück: „Wenn Sie mir nur einen Theil der Zuneigung schenken wollten, theuerstes Fräulein, die ich in so hohem Maße für Sie fühle, so würden Sie diese verleumderischen Anschläge nicht der geringsten Beobachtung würdigen. Dieses Mädchen ist erbost, daß Ihnen und nicht ihr meine Huldigungen gelten. Sie hatte eine Vorliebe für mich gefaßt, das kann ich nicht bestreiten, meine Nichtachtung aber, die ich ihr erwies, verwandelte diese Zuneigung in Haß.“

„Ich habe Sie aussprechen lassen, Herr Baron, um vollständige Klarheit über Ihren Charakter zu erlangen. Von welcher Seite die Annäherung geschehen, ist jetzt ziemlich gleich. Das aber steht fest, Fräulein Braune kann sich glücklich preisen, daß die Vorziehung sie beschäftigt hat. Klara legte ihrem Schreiben mehrere von Ihnen verfaßte Briefe bei, deren Inhalt keinen Zweifel läßt, daß Sie die Absicht hatten, dieser Dame Ihre Hand zu reichen.“

Klewitz war sehr blaß geworden. Lydia nickte ihm ernst lächelnd zu: „Wir sind am Ziele. Machen Sie begangenes Unrecht gut, Herr Baron — ach, guten Tag, Rätchchen, da komme ich leider zu spät zum Helsen.“

Sie ging raschen Schrittes zu dem Forsthaus hinüber, aus dem soeben Katharina trat, in jeder Hand eine mit frischduftenden Pfannkuchen gefüllte Schale. „Das sollt ihr mir hüßen!“ murmelte Alex mit halberstidter Stimme. „Nun, schöne Comtesse, sollst Du erst recht die Meine werden,

und habe ich Dich erst, Goldvögelchen, wird Dir das Zwitschern bald vergehen. Jetzt nur noch ein wenig List, und das Vöglein muß trotz allen Sträubens in den Käfig fliegen.“

Er trat zu den Damen, die sich auf's herzlichste begrüßten, und warf Lydia einen bittenden Blick zu. Diese bemerkte jedoch, daß die Herren Wilmar aus der Thür traten. Beim Anblick von Kurt's männlicher Schönheit, der ehrlichen Willensfestigkeit, die aus seinen dunklen Augen leuchtete, fühlte sie sich beruhigt und glücklich. Sie reichte Alex in einfacher, fast herzlicher Weise die Hand, da sie an seine Reue glaubte. Klewitz preßte einen heißen Kuß darauf, und wenn sie ihm auch von Neuem unwillig den Rücken wandte, so hatte der Baron doch seinen Zweck erreicht. Kurt hatte mit Befremden und offener Enttäuschung den kleinen Vorgang beobachtet. Liebende sind meist eines klaren Urtheils in Bezug auf den Gegenstand ihrer Liebe nicht fähig, und so kamen ihm in diesem Augenblicke zum ersten Male ernste Zweifel, ob die Comtesse auch etwas Anderes für ihn fühle, als Dankbarkeit für den Befreier aus böser Verlegenheit.

Der alte Herr Wilmar begrüßte die Comtesse auf's wärmste und sagte: „Ich habe heute Morgen in geradezu unentschuldbarer Vergesslichkeit unterlassen, Ihnen meinen wärmsten Dank für Ihre zarte Aufmerksamkeit auszusprechen. Lassen Sie mich das jetzt nachholen, gnädiges Fräulein.“

Niemand, außer dem Baron, wußte sich die heiße Blutwelle, die der Comtesse bei diesen Worten in's Gesicht stieg, zu deuten. Sie vermochte nichts zu antworten. War ihr Klewitz auch gleichgültig, so wollte sie doch vermeiden, ihn zu beleidigen. Eine unbestimmte Ahnung sagte ihr, daß sie sich vor ihm hüthen müsse. Kurt, dem das Verbot Lydia's vom Vormittage wieder in Erinnerung kam, als er die Erdbeeren erwählte, suchte der Comtesse zu Hilfe zu kommen.

„Haben gnädiges Fräulein schon den prächtigen Kaffeetisch in Augenschein genommen? Welch' ein Genuß, in dieser Laube und in so angeregter Gesellschaft den Mokka einzunehmen.“

„Reizend!“ rief Lydia in aufrichtiger Bewunderung, als sie sich der mit bunten Frühlingsblumen geschmückten Tafel näherte.

Es war ein appetitizender Anblick. Auf dem schneeweißen, feinen Tischtuche, welches fast bis auf den Boden reichte, standen in zierlicher Anordnung die gefüllten Kuchenstalen, kristallene Zuckerbehälter und Blumenvasen, umgeben von den mit Goldblättern bemalten Tassen, auf denen die silbernen Kaffeefässer in den hellen Sonnenstrahlen blitzten. Die Rück- und Seitenwände der Laube bedeckten graues Linnen, welches dem Ganzen einen Anstrich von geschüfter Behaglichkeit verlieh.

Jetzt kamen auch die drei Nachzügler über den Platz. Die Gräfin ließ sich erschöpft auf dem für sie bereitstehenden Sessel nieder, der den Ehrenplatz andeutete.

„Nur schnell den Kaffee, liebe Katharina, ich verschmachte!“ rief sie, nachdem Alle durch ein leichtes Kopfnicken von ihr begrüßt waren. In diesem Augenblicke trat auch schon eine Waage mit dampfender Kanne auf zierlich gedecktem Tablett aus der Thür. Kathi eilte ihr mit freudlichem Nicken gegen ihren hohen Gast entgegen, um selbst das Amt der Bewirthing zu übernehmen. Ihr sonst so blaßes Gesichtchen glühte vor Erregung und Freude. Günther hatte sie mit so sichtbarer Auszeichnung begrüßt, daß der Ausruf der Gräfin nur ihre Erregung verdecken sollte.

Auch Gerhard erschien. Sein Gruß wurde von Eugenie mit freundlicher Herablassung, von Günther und Sidonie mit besonderer Freundlichkeit erwidert. Klewitz war der Einzige, der eine Waise in dieser Hinsicht nicht für nöthig hielt. Er musterte die Gesellschaft mit hochmüthigen Blicken, während er ungebührlich lange den Zucker in seinem Kaffee rührte, als besäme er sich, ob es nicht besser sei, sofort die unpassende Umgebung zu verlassen. Er blieb und rechnete sich diese Selbstverleugnung hoch an.

Bald war eine lustige Unterhaltung im Gange. Man lachte, neckte sich und auch die Gräfin lächelte sich behaglich, nur Klewitz blieb isolirt. (Fortsetzung folgt.)

Den Anfang zur Organisation dieses Rechtsschutzes haben die Gesetzeartikel 43: 1883 und 26: 1896 gemacht.

Allein auch dieser letztere Gesetzartikel ist, wie der Motivbericht zur diesfälligen Regierungsvorlage mit anerkanntem Wertem Freimut und mit Recht hervorhebt, nur als bescheidener Versuch der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Innenverwaltung zu betrachten, weil abgesehen von allem Andern, ganze Gebiete des Verwaltungsrechtes, die ihrer Natur nach in den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehören, noch außerhalb desselben stehen.

Und kann unbefangenes Urtheil dem folgenden, aus trüben Erfahrungen resultierenden Vorbehalte des Volksprogrammes seine Zustimmung verweigern? „Der an sich vollberechtigte Staatsgedanke, sowie die notwendige Einheit und Existenz des Staates dürfen jedoch niemals zum Vorwande für etwaige Eingriffe dienen, durch welche berechnete Lebensgebiete des sächsischen Volkes gefährdet oder geschädigt werden können. Auch darf die innerliche Theilnahme der Staatsbürger an der staatsverhaltenden und culturfördernden Selbstverwaltung in Gemeinde und Municipium, in Kirche und Schule durch übermäßige Centralisation und Vielregirerei nicht erlödet werden.“

Ich bin weit entfernt davon, an unserem Verwaltungssystem und an der Thätigkeit unserer Verwaltungsorgane Kritik üben zu wollen; aber das Eine glaube ich ohne Gefahr einer sächlichen Widerlegung behaupten zu können, daß unsere Verwaltung noch nicht auf der Höhe der Zeit und ihrer immer zahlreicher und verwickelter werdenden Aufgaben steht und daß sie besser sein könnte und müßte, um allen mit Recht an sie stellbaren Anforderungen zu genügen.

Gehört doch die langsame, unzuverlässige und kostspielige Erledigung all jener alltäglichen Verwaltungsgeschäfte, welche die Mehrzahl der Staatsbürger betreffen, anerkanntermaßen zu den fühlbarsten Uebelständen des Volks- und Staatslebens!

Die freie Gemeinde (sei sie nun Orts- oder Gesamtgemeinde) ist die gesunde und einzig richtige Grundlage des freien Staates.

Selbstregierung und Selbstverwaltung sind wichtige Lebensglieder des constitutionellen Staates, in dem ja nicht Alles von oben befohlen und am grünen Tisch erledigt werden soll.

Freilich ist die richtige verstandene Selbstverwaltung weniger in dem Genuß von allerlei Rechten, als in der treuen Erfüllung gesetzlich normirter öffentlicher Pflichten und in der Tragung gesetzlich bestimmter und gerecht vertheilter öffentlicher Lasten zu suchen.

Ein rationell organisirtes Staatswesen nimmt für seine Thätigkeit nur jene öffentlichen Angelegenheiten in Anspruch, deren Erledigung im Centrum durch das Interesse der Gesamtheit geboten erscheint.

Alle übrigen Angelegenheiten überläßt es den Selbstverwaltungskörpern, die in ihrem gesetzlich normirten Wirkungskreise neben ihren eigenen Angelegenheiten auch die Geschäfte der Staatsverwaltung zu besorgen haben.

In den Augen der Mehrzahl aller Staatsbürger ist der Staat ein schwerverständliches Abstractum, während die Gemeinde und das Municipium einem Leben nahestehende und jeden interessirende Körperschaften sind, mit denen er in täglichem Verkehr steht. Gerade die selbstlose Arbeit in diesen Körperschaften ist eine gute Schule für zielbewusstes Wirken im Dienste des Gemeinbeweises und eine werthvolle Pflanzstätte für Frei- und Gemein Sinn und ehrsüchtigen Patriotismus. Aber auch in dem freiesten Staate ist sein Oberaufsichtsrecht der unumgänglich notwendige Regulator jeder Selbstverwaltung.

Dieses Oberaufsichtsrecht des Staates muß sich indessen innerhalb gesetzlicher Schranken bewegen; es darf nur dort, wo öffentliche Körperschaften ihre Pflichten vernachlässigen oder durch Ueberschreitung ihres Wirkungskreises den normalen Verlauf des staatlichen Lebens gefährden oder hemmen, zurückweisend, hindernd oder wiederherstellend eingreifen.

Gegen Uebergriffe der Oberaufsichts- und Verwaltungsbehörden müssen die Selbstverwaltungskörper, gleichwie die einzelnen Staatsbürger unter allen Umständen durch das Gesetz geschützt werden.

Das Control- und Oberaufsichtsrecht des Staates über die Selbstverwaltungskörper darf nicht bloß auf Ministerialverordnungen und Befehlen ruhen, sondern muß durch die Erkenntniße einer von der Regierung vollkommen unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit einer wirksamen Controle unterworfen sein.

Dort, wo das Oberaufsichtsrecht des Staates und seiner Regierung sich zu einer weitgehenden Bevormundung entwickelt hat und durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht einer stetigen und wirksamen Controle unterworfen werden kann, dort ist auch die Selbstverwaltung mehr ein Witzlein, als ein heiliges und höchwichtiges Recht der Staatsbevölkerung.

Der 3. Punkt des Volksprogrammes hat nur eine Reichstagspartei, nämlich die katholische Volkspartei, zum principielle Gegner, was freilich zu desto entschiedener Vertretung der in demselben enthaltenen Grundzüge bestimmen muß.

Derselbe lautet wörtlich:

„Der Staat als solcher hat keine Confession und darum auch keine positiven Aufgaben auf dem Gebiet des religiösen Glaubens, wohl aber die Verpflichtung, nicht nur selbst das religiöse Innerleben seiner Bürger und das Rechtsgebiet der von ihm anerkannten Religionsgesellschaften zu achten, sondern auch für die gegenseitige Rechtsachtung der Religionsgesellschaften untereinander zu sorgen.“

Die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist im constitutionellen Staate der heutigsten Stufe der Cultur-entwicklung an zwei Schranken gebunden, welche die Staatsgesetzgebung nicht außer Acht lassen darf.

Einerseits ist das Princip der Staatsouveränität gegenüber allen auf seinem Gebiete wirkenden Körperschaften und Gesellschaften, und demgemäß auch gegenüber allen Religionen und Confessionen zu wahren; andererseits muß die Bekenntnis- und Gewissensfreiheit, d. h. das Recht eines Staatsbürgers, jedweden Glauben zu bekennen und sich mit Glaubensgenossen zur gemeinschaftlichen Abhaltung des Gottesdienstes zu vereinigen, anerkannt werden.

Die Wichtigkeit dieser beiden Grundregeln der modernen Rechts- und Staatswissenschaft breitet einzig und allein die römische Kirche. All' die heftigen Kämpfe, welche die römische Kirche Jahrhundert hindurch gegen den Staat geführt hat und gerade in unseren Tagen wieder mit großer Hartnäckigkeit führt, haben ihren tieferen Grund in dem Bestreben, die Staatsouveränität und die Bekenntnisfreiheit den Lehren der Kirche gemäß zu beschränken.

Die moderne Rechts- und Staatswissenschaft erkennt die Berechtigung dieser Forderungen der römischen Kirche durchaus nicht an und alle modernen Staaten nehmen den entgegengesetzten Standpunkt ein; denn Alle nehmen principieil das Recht für sich in Anspruch, auf ihrem Gebiete das Verhältniß der Kirchen und Religionsgesellschaften zum Staate durch Staatsgesetze zu regeln.

Wollends in unserem Staate, auf dessen Gebiet seit Jahrhunderten mehrere gleichzeitige Religionen mit dem Recht der freien und gleichen Betätigung ihres religiösen Glaubens nebeneinander bestehen, ist die Privilegierung einer Religion, oder die Identificirung der Staats- und Kircheninteressen oder gar eine Unterordnung des Staates unter eine Kirche eine rechtliche Unmöglichkeit. Der Staat muß über den Confessionen stehen; denn er ist der oberste Schirmherr aller im Staate

bestehenden Religionsgesellschaften und der berufenste Wächter des interconfessionellen Friedens.

Ein klarer Ausfluß dieser auch in unserem Staatsleben herrschenden Anschauungen sind außer den im Volksprogramm ausdrücklich erwähnten, vom humanen Geist der Duldsamkeit erfüllten siebenbürger Religionsgesetzen (am von älteren Gesetzen zu schweigen) der 20: 1848; der 43 und 53: 1868; der 31, 32 und 33: 1894 und der 42 und 43: 1895.

Punkt 6 des Volksprogrammes stellt den Reichstagsabgeordneten der sächsischen Wahlkreise frei, im Einverständnis mit ihren Wählern, außerhalb der Parteien des Abgeordnetenhauses zu bleiben oder einer und derselben oder auch verschiedenen Parteien beizutreten, inwiefern diese auf der Basis des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867 stehen.

Der sächsische Centralauschuß hat nun am 27. August d. J., ohne hiedurch den Punkt 6 des Volksprogrammes berühren zu wollen, als Wunsch ausgesprochen, „daß die zukünftigen sächsischen Abgeordneten ihre Stellung außerhalb der gegenwärtig bestehenden Reichstagsparteien nehmen.“

Gestatten Sie mir, meine Herren! meinen Standpunkt in dieser Frage etwas näher zu begründen:

Der Punkt 6 des Volksprogrammes gestattet zwar unseren Abgeordneten, im Einverständnis mit ihren Wählern, in die Regierungspartei einzutreten, der Centralauschuß hält aber dormalen ihre Stellung außerhalb der Parteien für wünschenswerth.

Dieser Wunsch des Centralauschusses scheint mir ein Dictat der politischen Situation zu sein. Es ist so Manches vorhergegangen, was diesen Wunsch begreiflich erscheinen läßt. (Beifall.)

Sie kennen ja, meine Herren! Alle recht gut die Wurzel des chronischen Uebels, an dem wir krank, unter dem wir leiden.

Auf der einen Seite die immer stärker bedrückende Expansivpolitik des Nationalstaates, auf der anderen Seite die bange Sorge wegen Gefährdung, ja Vernichtung vollberechtigter Volks- und Cultur-Interessen!

Sie wissen ja, meine Herren! Die Bevölkerung des Staates ist die persönliche, das Staatsgebiet die sachliche Grundlage des Staatslebens. Die Begriffe „Nation“ und „Nationalität“ spielen in unserem polyglotten Staateswesen naturnothwendig ihre Rolle.

Der Begriff der Nationalität ist ein ethnographischer; denn er wurzelt in gemeinsamer Abstammung, Sprache und Bildung.

Der Begriff der Nation ist ein politischer; denn er wurzelt im Staate. Die im Sinne des Nationalitätengesetzes untheilbare, einheitliche ungarische Nation ist die unter der Herrschaft des ungarischen Staates organisirte und, wie es in diesem Gesetze heißt, gleichberechtigte Gesamtbevölkerung der Länder der ungarischen Krone, das ungarische Staatsvolk.

Staatsvolk und Stammesvolk, oder Volksstamm, Nation und Nationalität decken sich fast in keinem einzigen Staate. Unser Vaterland wird von verschiedenen Volksstämmen, wie: Ungarn Kroaten, Ruzen, Serben, Rumänen, Deutschen, Schwaben, Zipser und siebenbürger Sachsen, Israeliten, Ruthenen u. s. w. bewohnt.

Weder die Existenz, noch die Einheit des Staates, noch auch das Prestige des ungarischen Volksstammes sind hiedurch gefährdet, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Staatsgesetzgebung und Regierung mit dieser ungewissenhaften und nicht ganz bedeutungslosen Thatsache der Vielstammigkeit, beziehungsweise der Vielprachigkeit zu rechnen genöthigt sind.

Unser Volksprogramm erkennt die Einheit des Staates und die Berechtigung der Staatsprache ausdrücklich an und es ist heute gewiß Niemand unter uns, der in Ungarn den ungarischen Volksstamm die Führerrolle absprieche und nicht geneigt wäre, sich dem ungarischen Staatsgange als pflichtgetreues Mitglied einzufügen. Wir bescheiden uns ja um des lieben Friedens willen mit dem Nationalitätengesetze.

Wir Alle halten es für ein Gesetz, von dessen allseitiger Beachtung zu nicht geringem Theil das friedliche Zusammenleben und Wirken eines großen Theiles der Landesbevölkerung abhängt.

Dieser 44. Gesetzartikel vom Jahre 1868 ist ja allerdings nur die „Parva Charta“ der verschiedenen unter Vaterland bewohnenden Volksstämme, die man als bescheidene Heimstätte eines politischen „Existenzminimums“ bezeichnen kann.

Der Inhalt des Nationalitätengesetzes aber stempelt es zu einem Staatsgrundgesetz; denn es enthält Normen, die andere Staatsgesetzgebungen in die Verfassungsurkunden und in die Staatsgrundgesetze aufgenommen haben.

Es läßt sich nun schlechterdings nicht ableugnen, daß gerade dem Nationalitätengesetze gegenüber der allbekannte Fundamentalsatz aller Gesetzgebungspolitik: „daß Gesetze nur durch Gesetze abgeändert werden dürfen“ — nicht beachtet worden und es wird nach dem vom Herrn Vorredner Gesagten von mir wohl kaum der Beweis für die Wichtigkeit der Behauptung verlangt werden, daß bejagtes Gesetz im Verwaltungswege und durch die Verwaltungs- und Regierungspartei nicht unwesentliche Aenderungen und Einschränkungen erfahren hat. (So ist es!)

Ich finde es also ganz natürlich, daß der Centralauschuß aus Besorgniß vor weiteren Eingriffen in die Rechtssphäre des Nationalitätengesetzes und mit Rücksicht auf die immer weitere Kreise ziehende Personal- und Real-Magyarisirung den oberwähnten Wunsch geäußert hat.

Während in England, dem Mutterland des Parlamentarismus (natürlich abgesehen von kleineren Fractionen), zwei große politische Parteien mit einander im Parlament um die Herrschaft ringen, existirt bei uns nur eine regierungsfähige Reichstagspartei, nämlich die liberale oder Regierungspartei, welche seit der Fusion der Deapartei mit der gemäßigten Opposition die alleinherrschende geworden und geblieben ist, nachdem auch die Nationalpartei, welche verhältnißmäßig noch die meisten Chancen der Regierungsfähigkeit hatte, seither in der Regierungspartei aufgegangen ist.

Die Stellung außerhalb der Parteien hat (das darf nicht verschwiegen werden) den unbestreitbaren und schwerwiegenden Nachtheil vollständiger parlamentarischer Isolirung zur Folge; sie bietet aber andererseits den durch kein anderes Mittel erreichbaren Vortheil vollkommen freier, d. h. durch Parteidisziplin und Clubbeschlüsse gänzlich unberührter Action.

Es ist ja wahr, daß die Abgeordneten der sächsischen Wahlkreise, weil sie einem Volke angehören, das seinem angestammten Herrscher und seinem Vaterlande selbst in Zeiten schwerer Bedrängniß unerschütterliche Treue wahrt, als traditionelle Vertreter conservativer Politik der Regierungspartei am nächsten stehen und daß sie in vielen Fragen, wie mein verehrter Freund und Vorredner Herr Dr. Bruckner vorhin ganz richtig betont hat, trotz ihrer Stellung außerhalb der Parteien mit der Regierung gestimmt haben (und ich will hinzusetzen), auch in Zukunft möglicherweise stimmen werden; allein dies ist meiner Ansicht nach noch kein zwingender Grund gegen die Wahrung der freien Hand.

Es erscheint mir also — (und damit will ich meine Erörterungen, mit denen ich Ihre Nachsicht und Geduld schon alsulange in Anspruch genommen, auch schließen) — Es erscheint mir also, sage ich, als ein Gebot der Klugheit und des wohlverstandenen Volksinteresses, ja sogar als eine durch die politische Lage aufzuzwingende Pflicht, dormalen außerhalb der gegenwärtig bestehenden Reichstagsparteien zu bleiben, d. h. so lange in die Regierungspartei nicht einzutreten, bis für den Reichstags- und Nationalitäten in den Lebensfragen ihres Volksstammes mindestens durch Einhaltung des Nationalitätengesetzes einigermaßen beruhigende Garan-

tien gegeben sind und wirksamere Schranken als bisher gegen weitere Fortzüge einer weit über die wahren Bedürfnisse unseres Staates hinausgehenden Centralisation gezogen werden. (Langanhaltende, lebhafte Hochrufe.)

Dr. Wolff verleiht in bereiten Worten Ausdruck dem Gefühle, den Candidaten bei seiner Wiederkehr nach langem Fernsein in's Elternhaus begrüßen zu können, mit der Ueberzeugung, daß derselbe nunmehr sein reiches Wissen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, des Staatsrechtes und der Verwaltungskunde dem öffentlichen Wohle weihen werde, sowie mit dem Wunsche, daß es ihm (Dr. Lindner) noch lange beschieden sein möge, in ungeschwächter Kraft im öffentlichen Leben zu wirken. (Hochrufe!)

Adolf Gottschling richtet im Hinblick auf den Beschluß des Central-Auschusses, wonach die sächsischen Abgeordneten eine intensivere parlamentarische Thätigkeit entfalten sollen, an den Candidaten die Frage, ob er gewillt sei, den Sitzungen des Abgeordnetenhauses regelmäßig beizuwohnen?

Dr. Lindner erwidert, wenn er dem ehrenvollen Rufe des Kreis-auschusses, als Candidat aufzutreten, folgte, so habe er keine Sincere, sondern die redliche Erfüllung einer ernten Pflicht vor Augen gehabt; man möge ihm daher nicht zunnuthen, daß er sich um ein Mandat bewerben hätte, wenn er nicht von dem festen Willen besetzt wäre, der übernommenen Pflicht in vollem Maße Rechnung zu tragen. (Stürmischer Beifall und Handklatschen.)

Nach einer Bemerkung Oscar Wittstod's auf einen Passus in der Programmrede des Candidaten enuncirt

Dr. Wolff Dr. Wilhelm Bruckner, Dr. Gustav Lindner und Dr. Heinrich Schwicker als Candidaten der erwählten drei Wahlkreise.

Betreffs des dritten und letzten Gegenstandes der Tagesordnung: „Neuwahl des Kreis-auschusses“ wird die von Martin Schuster vorge-schlagene Liste, welche wir demnächst bringen werden, unverändert angenommen.

In das von Martin Schuster auf den wieder in den Besitz seiner Gesundheit gelangten Dr. Karl Wolff ausgebrachte „Hoch!“ stimmt die Versammlung dreifach ein, worauf Dr. Wolff mit dem Wunsche, es möge den Abgeordneten gelingen, die Mißverständnisse bei der Regierung aufzuklären, das Mißtrauen zu beheben und ein Ende der Bedrückung und Rechtsverletzungen herbeizuführen, die Versammlung mit einem warm erwiderten „Hoch auf das Vaterland und den König!“ schließt.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. September.

An den Straßenecken Serajewo's wurde am 26. d. eine Proclamation afficirt, welche dazu auffordert, die fremden Elemente zu vertreiben. Die Regierung soll von Serben und Mohamedanern übernommen werden. Die Polizei ließ die Affischen entfernen. Von den Verbreitern der Proclamation hat man keine Spur.

Die Meldung aus Pretoria, daß über zehn Burenofficiere, die nach dem 15. d. gefangen wurden, lebenslängliche Verbannung verhängt worden ist, hat einen Sturm der Entrüstung in den burenfreundlichen Blättern hervorgerufen. Das Abendblatt des „Star“ schreibt: Wenn Chamberlain dem General Ritchener den Auftrag erteilt habe, ihm erlaubt habe, zehn Burenführer zu verbannen, so hat sich die Regierung nicht nur einer unglücklichen Handlung, sondern eines groben parlamentarischen Vertrauensbruches schuldig gemacht. Dieses Verbannungsurtheil verlegt die heiligsten Rechte der britischen Nation. Die neutrale „Westminster Gazette“ behauptet, daß die Verbannungsmethode nunmehr zu einer Waffe der britischen Executive geworden ist.

Im Auftrage Krüger's begibt sich eine besondere Mission zum Präsidenten Roosevelt nach Washington.

Der Führer der Burendeputation Fisher begab sich von Scheveningen nach Brüssel. Präsident Krüger beabsichtigt nicht, den Winter außerhalb Hollands zuzubringen. Er bleibt vielmehr in Silverium, wenn nicht unerwartete Ereignisse eintreten.

### Zur Wahlbewegung.

Herr Karl Bedeus v. Scharberg hat an die Reichstagswähler des ersten Wahlkreises der Stadt Hermannstadt den nachstehenden, vom 28. September l. J. datirten gedruckten Aufruf vertheilt lassen:

„Da ich von der gestern in Hermannstadt stattgefundenen Wähler-versammlung der beiden Hermannstädter — und angeblich auch des Großauer Wahlkreises zu spät Kenntniß erhielt, so war ich nicht in der Lage, mich in demselben zum Worte zu melden, aber als Sohn eines Josef Bedeus, der in seiner Charaktereigenschaft mir ein leuchtendes Vorbild sein wird, werden Sie mir gewiß nicht verwehren, an Sie, verehrte Herren, einige Worte zu richten. Sie werden sich aus demselben überzeugen, daß ich bei gleichzeitiger Begeisterung für den braven sächsischen Volksstamm glühende Liebe zu unserem Vaterlande hege und gerade deshalb spreche ich zu Ihnen, denn es ist Gefahr im Verzuge, da gestern beschloffen wurde, einen außerhalb der Partei stehenden Candidaten für den Reichstag aufzustellen.“

Ich kann Ihre politische Lage objectiver beurtheilen, als so Mancher unter Ihnen, meine Herren, weil ich schon viel in diesem Lande herumgekommen bin und dort so manches Wort gehört habe, was zum Verständniß der Dinge beiträgt, welche Sie, verehrte Herren Wähler, hier nicht begreifen können, gerade so, wie man im weiten Vaterlande so manche Ihrer berechtigten Wünsche mißverstehet. So muß ich mich zu Ihrem Vermittler antragen und Sie darüber aufklären.

Vor Allem erziehe ich aus dem Bestreben unseres edlen Ministerpräsidenten, welcher wünscht, daß bei den so nahe bevorstehenden Wahlen die Ueberzeugung auch des Kleinsten unter Ihnen frei zum Ausdruck kommen soll, daß unter seiner Regierung eine neue glückliche Aera angebrochen ist! Seine Excellenz der Ministerpräsident Koloman von Széll will die wirkliche Stimme des Volkes hören und dessen Wünsche ehrlich berücksichtigen!

Neben der Fortentwicklung des Wohlstandes der mittlern Classen liegt ihm aber besonders das Schicksal des kleinen Mannes am Herzen, der durch die Ungunst der Verhältnisse bisher am meisten gelitten hat. Ich werde hoffentlich Gelegenheit haben, mich darüber klarer auszusprechen.

Vorläufig bitte ich Sie aber Alle, daß Sie ohne Unterschied Ihrer bisherigen politischen Auffassung sich nicht mit Ihrem Urtheile übereilen, bis Sie nicht in der neuen Situation klarer sehen. Biele, was lange unberührt bestand, hat sich jetzt geändert und wichtige Fragen Ihres Wohlstandes oder gar Ihrer Existenz stehen auf dem Spiele! Ich werde diese morgen aufzählen.

Wollen Sie die letzte Gelegenheit veräumen, in solchen Fragen selbst frei zu entscheiden?

Lassen Sie sich nicht durch Schlagworte dazu verführen, daß Sie zu Ihrem eigenen Nachtheile handeln.

Ihre Nationalität ist unter der gerechten Leitung Széll's sicher nicht gefährdet! Was die deutschen Eingaben und Beilagen bei Gericht betrifft, ist deren Annahme durch Trotz nicht zu erreichen. Eine



3. 29. 1901.  
C. 28. 21.

[933] 1-1

Sz. 400/1901.  
végreh.

[930] 1-1

### Ausschreibung.

Seine kaiserliche und apostolische Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 9. September l. J. den nächsten Reichstag für die Jahre 1901-1906 auf den 24. October l. J. allergnädigst einzuberufen geruht.

Anfolge dieser allerhöchsten Entschliessung und auf Grund der von Seiner Excellenz dem Herrn Innenminister unter dem 10. September 1901 erlassenen Circular-Verordnung 3. 98976 hat der Centralwahl-ausschuss der königl. freien Stadt Hermannstadt den Tag der allgemeinen Reichstagsabgeordneten-Wahl in den beiden Wahlkreisen der Stadt Hermannstadt auf

**Donnerstag den 3. October 1901**

anberaumt und gibt auf Grund des §. 62 des XXXIII. G.-A. vom Jahre 1874 folgende Bestimmungen bekannt:

1. Zur Leitung der Wahl werden entsendet:

**Im I. Wahlkreise:**

Präsident: **Albert Teutsch.**

Präsident-Stellvertreter: **Albert Neugeboren.**

Schriftführer: **Dr. Wilhelm Goritz.**

Schriftführer-Stellvertreter: **Heinrich Binder.**

**Im II. Wahlkreise:**

Präsident: **Gustav Theis.**

Präsident-Stellvertreter: **Franz Zimmermann.**

Schriftführer: **Hermann Orendt.**

Schriftführer-Stellvertreter: **Gustav Conrad.**

2. Als Wahllocale werden bestimmt:

im I. Wahlkreise: der Sitzungssaal des städtischen Rathhauses,

im II. Wahlkreise: der Sitzungssaal des Gewerbevereines.

3. Der Wahlpräsident eröffnet das Wahlverfahren am bezeichneten Tage und Orte um 8 Uhr Morgens. Wenn jedoch derartige Hindernisse aufgetaucht sind, wegen welchen das Wahlverfahren nicht eröffnet werden konnte, so verschiebt der Wahlpräsident die Eröffnung auf eine Stunde.

Der Abgeordnete müssen zehn Wähler des Bezirkes vereint empfehlen. Diese Empfehlung ist dem Wahlpräsidenten schriftlich zu übermitteln, welcher dieselbe an dem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkte und Orte auch am Tage vor der Wahl übernehmen kann; spätestens ist aber eine solche Empfehlung eine halbe Stunde nach Eröffnung der Wahl dem Wahlpräsidenten zu übergeben.

Gleichzeitig mit der Empfehlung ist für jeden Candidaten ein Vertrauensmann zu designiren; es steht jedoch dem Empfehler frei, zwei Vertrauensmänner zu designiren.

Als Vertrauensmänner können nur auf dem Gebiete desselben Municipiums wohnhafte Personen designirt werden.

Wenn innerhalb einer halben Stunde nach Eröffnung der Wahl nur eine Person empfohlen wurde, erklärt der Wahlpräsident die Wahl für beendet und proclamiert die betreffende Person als gewählten Reichstagsabgeordneten.

Wenn in der zur Empfehlung bestimmten Zeit mehrere Personen zu Abgeordneten-Candidaten empfohlen wurden, ist der Wahlpräsident verpflichtet, die Abstimmung anzuordnen; in diesem Falle ist die Abstimmung um 9 Uhr Morgens zu beginnen und ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Im Falle der Verhinderung des Wahlverfahrens ist sowohl die zur Einreichung der Candidation bestimmte halbe Stunde, als auch die zur Anordnung der Abstimmung bestimmte Stunde vom Zeitpunkte der tatsächlichen Eröffnung zu rechnen.

Der Wahlpräsident kann den Beginn der Abstimmung im Bedarfsfalle auf eine Stunde verschieben. Bei der Wahl besitzen nur diejenigen Stimmrecht, welche in der Wählerliste enthalten sind, und besitzen diese nur in jenem Bezirke Stimmrecht, in welchem sie conscribirt sind.

Zur Controle der Personidentität der Wähler sind zwei hiemit betraute Mitglieder des Magistrats benannt, die verpflichtet sind, zu diesem Behufe am Wahlort zu erscheinen und auch während der Schlusshunde anwesend zu sein.

Uebrigens hat auch der Vertrauensmann eines jeden Candidaten das Recht, aus dem betreffenden Wahlkreise einen Invasen als Identitätszeugen zu bezeichnen.

Im Abstimmungslocale dürfen nur die Mitglieder der Stimmensammlungs-Deputation, die Vertrauensmänner, der Verwaltungsbeamte und die dem Schriftführer beigegebenen Kauslisten anwesend sein, außer diesen die abgeordneten Mitglieder des Magistrats, der von den Vertrauensmännern der Candidaten namhaft gemachte Gemeinde-Einwohner und endlich die zur Abstimmung hinein berufenen Wähler.

Die Wähler dürfen mit keinerlei Waffen oder Stöcken erscheinen.

Aus der Sitzung des Central-Wahl-ausschusses der kgl. freien Stadt Hermannstadt vom 25. September 1901.

Josef Drotleff, Bürgermeister, Hermann Orendt, Schriftführer.

### Burgunder Most,

hochfein für Sessfischen,

per Liter 40 Kreuzer,

Mönchhofkeller

und [926] 2-3

Filiale Grosser Ring 8.

### Arverési hirdetmény.

Alulírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a szentágotthai kir. járásbírótság 1898. évi Sp. 107/12. — Sp. 107.35. számú végzése következtében Dr. Oberth Károly ügyvéd által képviselt felsővezési Klein Gligor és 23 társai javára szelindeki Maté Eulalia ellen 20-or 6 frt. 69 kr., 3-or 7 frt. 69 kr. és 162 frt. 88 kr. s jár. erejéig 1899. évi augusztus hó 31-én fogantatott kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 1800 Koronára becsült következő ingóságok, u. m.: 2 ökr., 4 ló, 4 szekér és 50 hektoliter tiszta bíza nyilvános árverésen eladtnak.

Mely árverésnek a nagyszobeni kir. járásbírótság 1901. évi V. 667. sz. végzése folytán 62 Kor. 73 fill. tökélytelés, hátralék és eddig összesen bíróság már megállapított költségek erejéig Szelindeken a laperes n. lakásán leendő esközölésére 1901. évi október hó 7-ik napjának délutáni 3 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivataknak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfelvétel mellett a legtöbbet igénynek becsáron alul is el fognak adatni.

Nagy-Szeben, 1901. évi szeptember hó 19-én.

Decián György,  
kir. bír. végrehajtó.

### Ein Parterre-Haus

in der Oberstadt,

Sonnenseite, in gutem Zustande, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [409] 22

### Nouveautés in Damenhüten!

Ich erlaube mir, der p. t. Damenwelt höflichst bekannt zu geben, daß ich von meiner Einkaufspreise aus Wien zurückgekehrt bin und eine grosse Auswahl in den

### feinsten Hüten

Pariser und Wiener Modelle,

sowie in allen Damen-Mode-Artikeln zu sehr billigen Preisen am Lager habe.

Um geneigten Zuspruch bittet

hochachtungsvoll  
**Rosa Neumann,**  
Heltauergasse 11.

### Heim's Meidinger-Oefen

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger auschl. autor. Fabrik

**H. Heim** K. und k. Hoflieferant.

**BUDAPEST, Thonethof.**

Wien - Döbling und PRAG,

1., Kohlmarkt 7. Hybernergasse 7.

Durch l. l. öferr. und ung. Patent geschützt.

Mit ersten Preisen prämiirt auf allen Ausstellungen.

**Vorzüglichste Dauerbrand-Regulir.-Ventilations-Oefen.**

für Wohnräume, Schulen, Bureau's etc., in einfacher und eleganter Ausstattung. Beliebige lange Brennauer bei Colofeuerung, bis 24 stündige Brennauer bei Steinofenfeuerung.

Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen.

Heim's Meidinger-Oefen.

Wir warnen vor Nachahmungen unter Hinweis auf untenstehende, auf der Innenseite der Ofenhitzen eingegrabene Schutzmarke:

**MEIDINGER-OFEN**

**H. HEIM**

Heim's Hestia-Oefen.

Heim's Dauerbrand-Kamine, rauchverzehrend.

Die Schornsteine bleiben rauchfrei. Unbegrenzte Brennauer. Für jeden Brennstoff geeignet. Vorhandene Kaminverlehnungen können verwendet werden. Ein Kamin kann mehrere Räume unabhängig beheizen.

Heim's rauchverzehrende Caloriferes.

Central-Heizungen

aller Systeme mit rauchfreier Feuerung, für jedes Brenn-Material.

Luftheizungen, Warmwasserheizungen, Heizwasserheizungen, Dampfheizungen, Dampfniederdruckheizungen mit selbstthätiger Regulirung eigenen Systems.

Trocken-Anlagen

für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke.

Prospecte und Preislisten gratis und franco.

[924] 4

### Licitations-Kundmachung.

In den Amtslocalitäten der Hermannstädter Pfand-Leih-Anstalt, Fleischergasse Nr. 19, findet am

**4. November d. J.**

und den darauffolgenden Tagen, jedesmal von 8-12 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags die

### Licitations

der bis zum 30. September d. J. verfallenen Pfänder (Rechtien und Werthpapiere bis Nr. 1422, Effecten und Waaren bis Nr. 1705) statt.

Montag den 4. November wird mit dem Verkauf der Rechtien begonnen, Mittwoch und Donnerstag kommen die Effecten zur Licitations.

Verfallene Pfänder können bis zum Beginn der Licitations ausgelöst oder umgejezt werden. Diesbezügliche Correspondenzen finden nur dann Berücksichtigung, wenn dieselben spätestens am 3. November einlangen und mit dem Pfändschein auch derjenige Betrag eingeschickt wird, welcher die Zinsen sammt Zinsen befügt Umschreibung, oder bei gewinnreicher Auslösung außer Zinsen und Spesen auch das Darlehen deckt. [924] 1-3

Anmerkung: Licitations-Ueberlässe können während der Anstundten innerhalb drei Tagen vom Licitationsstage an gerichtet, gegen Rückzahlung des Original-Pfändscheines bei der Anstaltscafa begeben werden. Nach dieser Zeit werden dieselben zu gemüthlichen Zwerten an die Behörde abgeführt.

Hermannstadt, 29. September 1901.

Die Hermannstädter Pfand-Leih-Anstalt.

### Violin-Unterricht.

Elsa von Heldenberg

(Das Wiener Conservatorium mit höchster Auszeichnung absolvirt)

ertheilt ab October musikalisch veranlagten Schülern (auch Anfängern) gewissenhaften

**Violin-Unterricht**

zu mäßigen Honorar.

Heltauergasse 9, vis-à-vis „Römischem Kaiser“.

[914] 2-2

### Bur gef. Beachtung!

Für p. t. Schuhmacher und Cszimemacher habe ich

**neue praktische Ausraspel**

erfunden, welche in Betreff der Form und Ausdauer alle bisherigen Fabrikate übertrifft. Der Preis per Stück beträgt Kr. 1.—. Diese Ausraspel ist zweimal zu verwenden, infolge dessen billiger, als jede andere.

Außerdem habe ich stets ein Lager von Raspeln für Männer- und Frauen-Arbeiter und Stiften-Feilen; ferner bezeuge ich das Frisch-aufhauen sämtlicher Feilen und Raspeln bei äusserst soliden Preisen. — Bei größerer Abnahme entsprechender Nachlaß. [911] 1-3

Um gütigen Zuspruch bittet achtungsvoll

**Nicolaus Isan,**

Feilenhaere,

Hermannstadt, Hundsrücken 23.

Ein Lehrling findet daselbst Aufnahme.

### Bade-Anstalt auf der unteren Promenade

**Wannen-Bäder:**

mit Wäsche . . . . . 50 fr. für Sections-Mitglieder:  
ohne Wäsche . . . . . 40 fr. mit Wäsche . . . . . 40 fr.  
ohne Wäsche . . . . . 30 fr.

Bei Abnahme von 10 Karten entsprechender Nachlaß.

**Kneipp-Curen — Massagen — Kaltwasser-Curen.**

Sections-Mitglieder genießen bei Letzteren 15% Ermäßigung. [872] 3

**Section „Hermannstadt“ S. K.-V.**



### JULIUS ERÓS

Hermannstadt,  
Heltauergasse Nr. 3.

Siebenbürgens grösstes

**Uhren-, Juwelen-, Gold-**

und

**Silberwaaren-Lager**

empfeilt billig und preiswerth alle

Erzeugnisse der

**Uhrmacherei, Goldschmiederei und Optikerwaaren.**

Nr. 190 C.  
**Silber-Cylinder-Remontoir-Uhr.**  
50 Millim. Durchmesser, gravirt, solides gutes Werk fl. 5.25. Doppelmantel fl. 6.75.



Nur gute, solide Waare.

Billige Preise, gewissenhafte Garantie. [821] 76

### Ein neugebautes Haus

in der Vorstadt, bestehend aus 2 Wohnungen sammt Zugehör und Garten, 15 Jahre steuerfrei, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [855] 7

### Gute Uhren billig!

Mit 3-jähr. schriftl. Garantie versch. an Private

**Hanns Konrad,**

Uhren-Fabrik und Goldwaaren-Exporthaus

Bräx (Böhmen).

Gute Nickel-Remontoir-Uhr fl. 3.75.

Echte Silber-Remontoir-Uhr fl. 5.80.

Echte Silber-Uhr fl. 1.20.

Nickel-Uhr fl. 1.95.

Meine Firma ist mit dem k. k. Kaiser ausgezeichnet, besitzt goldene und silberne Ausstellungs-Medaillen und Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. [88] 66-100

Illustrirter Preiskatalog gratis und franco.

### Wer an Lungenleiden, Halsleiden, Lungenkatarrh, Kehlkopfkatarrh, Asthma, Bluthusten, Husten, Heiserkeit

leidet, insbesondere aber, wer den Meim der Lungenschwindsucht in sich veripirt, veruche es mit Epstein's chemem Polygonum-Thee.

Es gibt wenig Mittel, mit denen bei Lungen- und Halsleiden so zahlreiche, oft überwältigende Erfolge erzielt wurden, wie mit Epstein's Polygonum-Thee. — Epstein's edler Polygonum-Thee darf auf Grund vieljähriger Erfahrungen mit Recht als das vorzüglichste und billigste Hausmittel bei allen Erkankungen der Luftröhre empfohlen werden.

Preis per Packet K. 1.20 zollfrei.

Probiere mit ärztlichen Gutachten, Anerkennungen und genauer Gebrauchsanweisung gratis und franco. Verkaufsstellen habe nirgends, sondern verende, um meine Kunden vor Fälschungen zu schützen, nur direct. [167] 18

Einzige Bezugssquelle für Epstein's edlen Polygonum-Thee:

**F. Epstein, Dresden, Fürstenstr. 14.**



Prämiirt mit Goldener Medaille Weltausstellung Paris 1900.

Zu haben in allen durch Placate erkenntlichen Geschäften!

Dosen à 10, 16 und 30 Heller. [900] 1-2